

Preisblatt 1: Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender ¼-Stunden-Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Gültig ab 01.01.2018

Entnahmestelle Netzbereich	Jahresbenutzungsdauer bis 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer über 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW/a	ct/kWh	EUR/kW/a	ct/kWh
Mittelspannung (MS) Netzbereich 5	13,84	3,93	91,76	0,81
Umspannung (MS/NS) Netzbereich 6	15,26	4,42	107,69	0,73
Niederspannung (NS) Netzbereich 7	17,78	4,74	108,28	1,12

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Blindstrom

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50 % der Wirkarbeit (cos phi etwa 0,9 induktiv), so sind für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommenen Blindarbeitsmengen netto 1,28 ct/kvarh (brutto 1,52 ct/kvarh) zu bezahlen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

Preisblatt 2: **Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender 1/4-Stunden-Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)**

Gültig ab 01.01.2018

Entnahmestelle Netzbereich	Leistungspreis EUR/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS) Netzbereich 5	15,29	0,81
Umspannung (MS/NS) Netzbereich 6	17,95	0,73
Niederspannung (NS) Netzbereich 7	18,05	1,12

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Blindstrom

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50 % der Wirkarbeit (cos phi etwa 0,9 induktiv), so sind für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommenen Blindarbeitsmengen netto 1,28 ct/kvarh (brutto 1,52 ct/kvarh) zu bezahlen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

Preisblatt 3: Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2018

Preisbestandteil	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	30,00	6,34

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

Preisblatt 4: Netzentgelte für elektrische Speicherheizung und Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Gültig ab 01.01.2018

Preisbestandteil	Arbeitspreis
Niederspannung	1,85 ct/kWh

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung von Nachtspeicherheizung und Allgemeinstrom wird für den Niedertarif ein Mischpreis gebildet aus 25% Netzentgelte ohne registrierende Leistungsmessung und 75% Netzentgelte für elektrische Speicherheizung.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

Preisblatt 5: Netzentgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Gültig ab 01.01.2018

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzähler ¹	
Spannungsebene der Messung	Preis je Messeinrichtung
	Messstellenbetrieb
	EUR/a
Mittelspannung (MS) - Netzbereich 5	980,00
Umspannung (MS/NS) - Netzbereich 6	605,00
Niederspannung (NS) - Netzbereich 7	605,00
Spannungsebenen (MS; MS/NS; NS) Preisabschlag für:	
kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	65,00
kundenseitig gestellter Wandlersatz	30,65
statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzähler	
	Preis je Messeinrichtung
	Messstellenbetrieb
	EUR/a
Eintarifzähler ²	14,00
Mehrtarifzähler ²	23,72
Zwei-Richtungszähler ²	35,00
Prepaymentzähler ²	50,00
Smart Meter ²	30,00
Smart Meter Messwandler ²	40,00
Leistungsmessung ^{2,3}	68,40
Schaltgerät ⁴	12,08
Wandler	25,00
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00

Zusätzliche Dienstleistungen werden den Kunden nach individueller Anforderung berechnet.

Alle Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %)

- Die Preise beinhalten die Aufwendungen für die technisch notwendige Messeinrichtung, bestehend aus Lastgangzähler, Strom/Spannungswandler, Modem für die Fernauslesung sowie für Zeitsynchronisierung, Ablesung, Datenbereitstellung und Übertragung.
- Preise für Entnahmen und Einspeisungen ohne Lastgangzählung verstehen sich grundsätzlich ohne Wandler, Schaltgerät und Telekommunikationseinrichtung
- Vereinfachte Zählung im Niederspannungsnetz

Eine vereinfachte Zählung mittels Wirk-/Blindarbeitszähler mit Maximumzählwerk ohne Fernauslesung ist bei Übergabepunkten im Niederspannungsnetz unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Abnahmestellen, deren Jahresverbrauch unter 100.000 kWh liegt und deren Abnahmeverhalten einem bei den Stadtwerken Bad Rodach angewendeten Lastprofil zugeordnet werden kann.
- Abnahmestellen mit einer maximalen Leistung von höchstens 50 kW.
- Einspeisung mit einer maximalen Leistung von höchstens 50 kW.

- Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6 – 22 Uhr, Sa. 6 – 13 Uhr
restliche Zeiten NT. An Sonn- u. Feiertagen gelten ebenfalls NT-Zeiten

Preisblatt 6: Aufschläge und Umlagen auf Netzentgelte

Gültig ab 01.01.2018

Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige Tarifierungen	1,32
Sondervertragskunden	0,11

Umlage nach KWKG-Gesetz

	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,345
Entnahmen gem. § 26 Abs. 2 i.V.m. § 36 Abs. 3 Nr. 1 KWKG (Letztverbrauchergruppe B > 1.000.000 kWh mit Berechtigung zur Ermäßigung zum 31.12.2016)	0,16
Entnahmen gem. § 26 Abs. 2 i.V.m. § 36 Abs. 3 Nr. 2 KWKG (Letztverbrauchergruppe B > 1.000.000 kWh mit Berechtigung zur Ermäßigung zum 31.12.2016)	0,12

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

	Verbrauchsmenge	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	< 1.000.000 kWh	0,370
Letztverbrauchergruppe B	> 1.000.000 kWh	0,050
Letztverbrauchergruppe C	> 1.000.000 kWh	0,025

Offshore Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

	Verbrauchsmenge	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	< 1.000.000 kWh	0,037
Letztverbrauchergruppe B	> 1.000.000 kWh	0,049
Letztverbrauchergruppe C	> 1.000.000 kWh	0,024

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

	Verbrauchsmenge	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A, B, C	gesamte Verbrauchsmenge	0,011

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zzt. 19%).